

Gottlieb-Daimler-Realschule Ludwigsburg

GFS – gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Die neue Notenverordnung sieht vor, dass jeder Schüler/ jede Schülerin der Klassen 8 und 9 ab dem Schuljahr 2004/2005 zusätzlich zu den Klassenarbeiten andere Formen von Leistungsnachweisen zu erbringen hat. Dies sind z.B. schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, Referate, Präsentationen, Experimente usw.

Jede Schülerin/ jeder Schüler fertigt in Klasse 8 und 9 je eine GFS, die er/ sie nach Vorgabe der Fachlehrers/ der Fachlehrerin in einem beliebigen Fach wählt.

Nach der Themenbesprechung mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin trägt jeder Schüler/ jede Schülerin auf diesem Blatt sein/ ihr gewähltes Fach und das Thema dazu in diesem Vordruck ein.

Schüler/in _____ Kl. 8 _____ / 9 _____

fertigt seine/ ihre Arbeit GFS in folgendem Fach an:

Thema: _____

Unterschrift des Fachlehrers/Fachlehrerin _____

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

Nach Unterschrift Abgabe an den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin durch den Schüler/ die Schüler/in!

Abgabetermin:.....